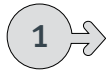
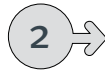


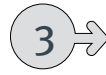
Kurzanleitung



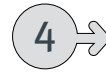
Formulare ausfüllen



Formulare unterzeichnen



Kopie Pass/ID



Absenden



Bestätigung

In wenigen, unkomplizierten Schritten zur 3a Vorsorgelösung der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG in Zusammenarbeit mit der Liberty 3a Vorsorgestiftung:

1

Damit die Eröffnung und der Übertrag termingerecht und problemlos vorstatten gehen können, bitten wir Sie folgende Formulare auszufüllen und per Post zuzustellen:

- **Vorsorgevereinbarung**
- **Saldierungsauftrag**, sofern bereits ein Säule 3a Konto vorhanden ist, welches zur Liberty 3a Vorsorgestiftung transferiert werden soll. Bitte beachten Sie, dass pro Vorsorgenehmer maximal fünf 3a Vorsorgekonten möglich sind.
- **Dauerauftrag**, sofern die jährlichen Beiträge per Dauerauftrag einbezahlt werden.
- **Risikocheck**, sofern eine der angebotenen Wertschriftenlösungen ausgewählt wird.

2

Damit die Eröffnung und der Übertrag rechtsgültig sind, bitten wir Sie die Formulare persönlich zu unterzeichnen. Bei Wertschriftenlösungen lassen Sie den Risikocheck, wo gekennzeichnet, mit unterzeichnen.

3

Legen Sie stets eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) bei.

4

Senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:
Liberty Vorsorge
Postplatz 3
Postfach 733
6431 Schwyz

5

Innerhalb von zwei Wochen erhalten Sie von der Liberty 3a Vorsorgestiftung die Kontoeröffnungsbestätigung. Den vom Vorsorgenehmer ausgefüllten und unterzeichneten Saldierungsauftrag leiten wir mit dem entsprechenden Einzahlungsschein und der nötigen Bestätigung umgehend an die bisherige 3a Vorsorgestiftung, Bank oder Versicherung weiter. Nach Eingang des Guthabens erhält der Vorsorgenehmer von der Liberty 3a Vorsorgestiftung eine Eingangsbestätigung. Falls man sich für eine Wertschriftenlösung entschieden hat, wird das Vorsorgeguthaben einmal im Monat, spätestens jedoch bis zum 20. des Monats bzw. der darauf folgende Werktag angelegt. Ein detaillierter Vermögensauszug wird dem Vorsorgenehmer von der Liberty 3a Vorsorgestiftung direkt per Post zugestellt.

Den zeitlichen Ablauf des Geldtransfers können wir nicht beeinflussen. Abklärungen bei Ihrer 3a Vorsorgestiftung, Bank oder Versicherung sind persönlich oder über Ihren Kundenberater vorzunehmen.

Für Unterstützung oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG
Herr Patrick Besenfelder
Frau Milena Kyburz
+41 (0) 44 268 62 75
vorsorge@lienhardt.ch

Antrag zur Beziehungseröffnung mit der Liberty 3a Vorsorgestiftung

Daten zum
Vorsorgenehmer

Anrede Herr Frau

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Telefon Geburtsdatum

Zivilstand/Heiratsdatum E-Mail Adresse (für Newsletter)

Ich bin einer Pensionskasse (2. Säule) angeschlossen Ich bin keiner Pensionskasse (2. Säule) angeschlossen
 selbständig/teilzeit beschäftigt nicht erwerbstätig

Beziehungs-
eröffnung

Ich wünsche die Eröffnung eines Säule 3a Vorsorgekontos und Vorsorgedepots

Dauerauftrag

Ich wünsche die kostenlose Einrichtung eines Dauerauftrags für die 3. Säule (siehe Beilage)

Vermögens-
verwaltung

Verwaltungsauftrag an die Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG

Der Vorsorgenehmer eröffnet eine Konto- und Depotbeziehung bei der Liberty 3a Vorsorgestiftung, Schwyz («Stiftung») und bevollmächtigt die Stiftung, die Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG («Vermögensverwalter») ohne Substitutionsrecht als Vermögensverwalter einzusetzen. Der Vermögensverwalter hat die auf dem erwähnten Konto und Depot verbuchten Vorsorgeguthaben gemäss den vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Bedingungen zu verwalten. Zu diesem Zweck ermächtigt der Vorsorgenehmer die Stiftung und den Vermögensverwalter, im Rahmen der vom Vorsorgenehmer ausgewählten Anlagestrategie, Anteile von schweizer und ausländischen Anlagefonds, bankinterne Sondervermögen, Aktienzertifikate, ETFs sowie Finanzinstrumente, welche der Kurssicherung dienen, zu kaufen oder zu verkaufen. Ebenfalls zulässig sind Investitionen in Kollektivanlagen von alternativen Anlagen sowie Private Equity. Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, für Rechnung des Vermögensverwalters, der Depotbank und der Stiftung selbst die untenstehenden Verwaltungs-, Stiftungs- und Vertriebsentschädigungen zu belasten. Der Vermögensverwalter bewahrt Stillschweigen gegenüber Dritten über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse. Als depotführende Bank tritt die Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG auf.

Bisherige
Vorsorge-
einrichtung(en)

Name 3a Vorsorgeguthaben in CHF

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Name 3a Vorsorgeguthaben in CHF

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Name 3a Vorsorgeguthaben in CHF

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Überweisungs-
auftrag

Mittels beiliegendem Saldierungsauftrag weise ich meine bisherige(n) Vorsorgeeinrichtung(en) an, meine Vorsorgeguthaben an die Liberty 3a Vorsorgestiftung («Stiftung») zu übertragen.

Strategiewahl
Aufteilungen
zwischen Cash- und
Wertschriften-
anteil möglich ab
CHF 50 000

	Cashanteil	Wertschriftenanteil	Pauschalgebühren
<input type="checkbox"/> Kontolösung	100%	0 %	0.0%
<input type="checkbox"/> 25 Carat+	%	%	1.0 %
<input type="checkbox"/> 40 Carat+	%	%	1.2 %
<input type="checkbox"/> 60 Carat+	%	%	1.4 %

Investitions- bzw. Verkaufstermin ist mindestens einmal im Monat, jedoch spätestens der 20. jeden Monats bzw. der darauf folgende Werktag. Bei Auswahl einer Wertschriftenlösung ist der ausgefüllte und unterzeichnete Risikochek zwingend beizulegen. Detaillierte Angaben finden Sie auf www.trestar.ch

Beitrittskommission auf Wertschriftenanteil (3%) _____ % (zu Gunsten Berater)

Gebühren	Die Gebühren werden gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stiftung erhoben.
Vollmacht	Hiermit ermächtige ich die Stiftung mit der Depotbank, dem Vermögensverwalter und meinem Kundenberater jederzeit sämtliche im Zusammenhang mit der Eröffnung und Bertreuung der Vorsorgevereinbarung benötigten Informationen und Daten austauschen zu können.
Erklärung	<p>Ich erkläre hiermit, alle Angaben wahrheitsgetreu angegeben zu haben und bitte die Liberty 3a Vorsorgestiftung, die gewünschte Beziehung zu meinen Gunsten zu eröffnen. Ich bestätige, die Stiftungsreglemente und die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen gelesen zu haben und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.</p> <p>Ich verstehe, dass aus der Investition in Wertschriften Verluste (z.B. auf Kurs, Zins oder Fremdwährung) entstehen können und dass ich alleine das Risiko dafür trage. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Wertentwicklung in der Zukunft ist.</p>
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Stiftung ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand richtet sich nach Art. 73 BVG.
Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift Vorsorgenehmer
Beilage	<ul style="list-style-type: none">- Kopien Pass/ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift)- Risikocheck (bei Wertschriftenlösungen)

Kundenberater	(nur vom Kundenberater auszufüllen)	
	Name/Vorname (Code)	Agentur (Code)
	Ort, Datum	Unterschrift Kundenberater Firmenstempel

Interne Konto- eröffnung	(nur von der Stiftung auszufüllen)	
	Konto-/Depotnummer	
	<input type="checkbox"/> MGMD – Eröffnung mit Guthaben/mit Dauerauftrag	
	<input type="checkbox"/> MGOD – Eröffnung mit Guthaben/ohne Dauerauftrag	
	<input type="checkbox"/> OGMD – Eröffnung ohne Guthaben/mit Dauerauftrag	
	<input type="checkbox"/> OGOD – Eröffnung ohne Guthaben/ohne Dauerauftrag	
	<input type="checkbox"/> MGÜV – Eröffnung mit Guthaben/Übertrag Vorsorgenehmer	
	<input type="checkbox"/> Inhalt vollständig	
	<input type="checkbox"/> Beilagen vorhanden	
	<input type="checkbox"/> Risikocheck geprüft	
	Ort, Datum	Unterschrift Stiftung

Schwyz,

3. Säule Dauerauftrag

Daten zum
Vorsorgenehmer

Anrede Herr Frau nachstehend Vorsorgenehmer genannt Geburtsdatum

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Ich möchte die kostenlose Dienstleistung nutzen. Der 3. Säule Dauerauftrag überweist in der gewünschten Periodizität den jeweils gewünschten Betrag zu Lasten meines Privatkontos bei meiner Hausbank.

Bank Adresse

Ansprechpartner

Bitte laden Sie, mittels beiliegendem Einzahlungsschein, den Dauerauftrag zu Lasten

meines Kontos Nr. _____

zu Gunsten meines Vorsorgekontos Nr. _____ bei der Liberty 3a Vorsorgestiftung
(wird von der Stiftung ausgefüllt)

Ausführungs-
termine

jeweils am _____

erstmal am _____

letztmal am _____ bis auf Widerruf

Periodizität

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Betrag

Ich möchte den Maximumbeitrag sparen.

Der Dauerauftrag veranlasst die automatische Überweisung des jährlichen Maximumbeitrags auf das Vorsorgekonto. So wird sichergestellt, dass keine 3. Säule-Einzahlungen vergessen gehen und Sie vom jährlich neu festgelegten maximalen Steuerabzug profitieren.

Ich will schon dieses Jahr vom Maximumbeitrag profitieren.

Bitte überweisen Sie die entsprechende Differenz zu Lasten des oben erwähnten Kontos.

Ich möchte den Maximumbeitrag abzüglich CHF _____ sparen.

Zahlen Sie bereits einen Betrag für die Vorsorge 3a, darf nur der Differenzbetrag bis zum gesetzlichen Maximumbeitrag auf das Vorsorgekonto überwiesen werden. Auch in diesem Fall eignet sich der 3. Säule Dauerauftrag. So wird sichergestellt, dass Sie vom jährlich neu festgelegten maximalen Steuerabzug profitieren.

Ich will schon dieses Jahr vom Maximumbeitrag profitieren.

Bitte überweisen Sie die entsprechende Differenz zu Lasten des oben erwähnten Kontos.

Ich möchte folgenden Betrag regelmässig sparen: CHF _____

Ich wünsche eine Belastungsanzeige.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Saldierungsauftrag

**Absender
(Auftraggeber/
Vorsorgenehmer)**

Name Vorname
Strasse, Nr. PLZ, Ort

**Name und Adresse
der bisherigen
Stiftung/Bank/
Versicherung
(Auftragnehmer)**

Name
Strasse, Nr. PLZ, Ort

Name
Strasse, Nr. PLZ, Ort

Name
Strasse, Nr. PLZ, Ort

**Saldierungs-
auftrag**

Ich beauftrage hiermit die/den obenstehende(n) Auftragnehmer, das Guthaben meines/r Vorsorgekontos/en Säule 3a per _____ zu saldieren und den Gegenwert auf mein/e nachstehend aufgeführtes/n Vorsorgekonto/en bei der Liberty 3a Vorsorgestiftung, gemäss beiliegendem/n Einzahlungsschein/en, zu überweisen.

Zu saldieren		Zu überweisen auf*	
Kontobezeichnung	Kontonummer	Kontobezeichnung	Kontonummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*von der Stiftung auszufüllen

**Bemerkungen/
Anweisungen**

Sollte für den Saldierungsbetrag eine Kündigungsfrist bestehen, sind der Freibetrag sofort und der Restbetrag nach Ablauf der Kündigungsfrist zu vergüten.

Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Vorsorgenehmer

**Bestätigung der
neuen Stiftung**

Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Vorsorgekonto um ein Konto der Liberty 3a Vorsorgestiftung bei einer dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank, gemäss Art. 82 BVG und Art. 1 BVV3 handelt.

Liberty 3a Vorsorgestiftung, Schwyz

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen der Liberty 3a Vorsorgestiftung

Diese Allgemeinen Bedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den Stiftungsreglementen und regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden («Vorsorgenehmer») einerseits und der Liberty 3a Vorsorgestiftung («Stiftung») andererseits

I. Einleitung

Massgebend sind die Stiftungsreglemente. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und den Stiftungsreglementen gehen die Bestimmungen der Stiftungsreglemente vor.

Die Verwaltung erfolgt nach Massgabe der mit dem Vorsorgenehmer ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarung.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgt im Namen der Stiftung, aber auf Rechnung und Gefahr des Vorsorgenehmers.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist nur beschränkt möglich und hängt in jedem Fall vom Einverständnis der Stiftung ab.

1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

1.1. Der Vorsorgenehmer überweist die Vorsorgeleistung bzw. seine jährlichen Beiträge wie auf dem Antrag angegeben. Die eingegangenen Gelder, abzüglich allfälliger Beitrittskommissionen, werden zum nächsten Anlagetermin angelegt.

1.2. Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind bei der Stiftung schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin. Anpassungen in Bezug auf die Investitions- und Verkaufstermine können sich aufgrund von Änderungen in den jeweils gültigen Bestimmungen der Fondsprospekte ergeben.

1.3. Für die Zeit zwischen dem Zahlungseingang und der Anlage erhält der Vorsorgenehmer den Vorzugszins.

1.4. Um investiert werden zu können, müssen die Einlagen mindestens Valuta vier Werktage vor dem Anlagetermin dem Konto/Depot des Vorsorgenehmers gutgeschrieben und vier Werktage vor dem Anlagetermin verbucht sein. Für allfällige Verzögerungen der Investition trägt die Stiftung, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.

1.5. Die Stiftung überweist den Verkaufserlös Valuta zehn Werktage nach dem Verkauf der Wertpapiere.

2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Vorsorgenehmer kann seine mit der Stiftung vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die Stiftung zusätzlich administrative Gebühren erheben.

3. Kontoauszug/Depotauszug/Steuerbescheinigung

Per Ende eines jeden Kalenderjahres erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag zeigt sowie die notwendige Steuerbescheinigung für die einbezahlten Beiträge im Kalenderjahr.

4. Kosten und Gebühren

4.1. Die Stiftung erhebt ihre Gebühren gemäss Kostenreglement. Sie kann für ihren Aufwand auch direkt durch die Banken oder die Fondsleitungen entschädigt werden. Die Gebührenstruktur wird dem Vorsorgenehmer nach Unterzeichnung der Vorsorgevereinbarung auf Anfrage hin offengelegt.

4.2. Fondsinterne Kosten und Gebühren für die Verwaltung der verschiedenen Fondsanteile werden gemäss dem entsprechenden Fondsreglement direkt dem betroffenen Fondsvermögen belastet und sind im Fondsergebnis enthalten.

4.3. Die Stiftung behält sich eine Änderung ihres Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

5. Dauer der Geschäftsbeziehung

5.1. Der Vorsorgenehmer und die Stiftung haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Die Stiftung verkauft die Anlagen rasch möglichst, unter Berücksichtigung der Verkaufsbedingungen gemäss Fondsprospekt und schreibt den Erlös dem Vorsorgekonto gut.

5.2. Bereits belastete Gebühren und Kosten werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

6. Datenaustausch

Die Stiftung ist berechtigt, mit ihren Depotbanken und den vom Vorsorgenehmer beauftragten Dritten, sämtliche Informationen und Daten betreffend deren Säule 3a Konten/Depots auszutauschen. Der Datenverkehr kann über das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die Stiftung noch die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der Übermittlung von Daten über das Internet.

7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Vorsorgenehmer, sofern die Stiftung allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Vorsorgenehmer trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Stiftung wurde schriftlich hierüber informiert.

9. Mitteilungen

Der Vorsorgenehmer hat der Stiftung alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens und seiner Adresse, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Vorsorgenehmer schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Stiftung befindlichen Kopien oder Versandlisten.

10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die Stiftung haftet ausser im Falle grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln. Sämtliche Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind schriftlich zuhanden der Stiftung zu bestätigen.

11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die Stiftung lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

12. Reklamation des Vorsorgenehmers

Reklamationen des Vorsorgenehmers wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der Stiftung anzubringen. Unterbleibt eine nach dem üblichen Geschäftsablauf zu erwartende Anzeige der Stiftung, hat die Reklamation so zu erfolgen, wie wenn die Anzeige der Stiftung im üblichen Geschäftsablauf zugegangen wäre. Schäden aus verspäteten Reklamationen trägt der Vorsorgenehmer.

13. Haftung der Stiftung

Die Haftung der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der Stiftung beschränkt.

14. Schlussbestimmungen

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die Stiftung unverbindlich.